



Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

Sprachführer Deutsch in der Tschechischen Republik



Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, ein Abkommen des Europarats, schützt und fördert u.a. die deutsche Sprache in der Tschechischen Republik. Dieser **Sprachführer** leitet Sie durch die Bestimmungen der Charta, welche die Tschechische Republik auf Deutsch anwenden muss.

Doch weder die Tschechische Republik noch die Charta allein kann Ihre Sprache erhalten. Die Hauptverantwortung liegt bei Ihnen. Deutsch wird in der Tschechischen Republik nur dann überleben, wenn Sie es jeden Tag verwenden - und überall. Denn eines ist sicher: Eine Sprache, die man nur zu Hause spricht, wird am Ende aussterben.

Sperren Sie Ihre Sprache nicht daheim ein: Nehmen Sie die Charta beim Wort und nutzen Sie im Alltag die vielen Möglichkeiten, Deutsch auch da draußen zu sprechen.

Raus mit der Sprache!

Hinsichtlich der deutschen Sprache legt die **Tschechische Republik** in den Gebieten, in denen Deutsch gebraucht wird, unter Berücksichtigung der Situation der deutschen Sprache ihrer Politik, Gesetzgebung und Praxis u.a. folgende Ziele und Grundsätze zugrunde:

- die **Anerkennung der deutschen Sprache** als Ausdruck des kulturellen Reichtums
- die **Achtung des geografischen Gebiets der deutschen Sprache**, um sicherzustellen, dass bestehende oder neue Verwaltungsgliederungen die Förderung des Deutschen nicht behindern
- die Notwendigkeit **entschlossenen Vorgehens zur Förderung des Deutschen**, um es zu schützen
- die **Erleichterung des Gebrauchs der deutschen Sprache in Wort und Schrift im öffentlichen Leben** (z.B. Medien, Kultur, Wirtschafts- und Sozialleben, Behörden, Gerichte) und im privaten Bereich und/oder die **Ermutigung zu einem solchen Gebrauch**
- die Bereitstellung geeigneter Formen und Mittel für das **Lehren und Lernen der deutschen Sprache auf allen geeigneten Stufen** (z.B. Kindergarten, Grund-, Sekundar- und Berufsschule)
- die Bereitstellung von Einrichtungen, die es nichtdeutschsprachigen Personen ermöglichen, Deutsch zu erlernen, wenn sie dies wünschen
- die Förderung des **Studiums und der Forschung im Bereich der deutschen Sprache** an Universitäten oder in gleichwertigen Einrichtungen

- die Förderung geeigneter Formen des **grenzüberschreitenden Austausches** mit deutschsprachigen Staaten in den von dieser Charta erfassten Bereichen.

Die Tschechische Republik verpflichtet sich, sofern dies noch nicht geschehen ist, jede **ungerechtfertigte Unterscheidung, Ausschließung, Einschränkung oder Bevorzugung zu beseitigen, die den Gebrauch der deutschen Sprache betrifft** und darauf ausgerichtet ist, die Erhaltung oder Entwicklung des Deutschen zu beeinträchtigen oder zu gefährden. Das **Ergreifen besonderer Maßnahmen zugunsten des Deutschen**, welche die Gleichstellung zwischen den Sprechern des Deutschen und der übrigen Bevölkerung fördern sollen oder welche ihre besondere Lage gebührend berücksichtigen, gilt nicht als diskriminierende Handlung gegenüber den Sprechern weiterer Sprachen.

Die Tschechische Republik verpflichtet sich, durch geeignete Maßnahmen das gegenseitige Verständnis zwischen allen Sprachgruppen des Landes zu fördern, indem sie insbesondere **Achtung, Verständnis und Toleranz gegenüber den Regional- oder Minderheitensprachen** in die Ziele der in der Tschechischen Republik vermittelten Bildung und Ausbildung einbezieht und indem sie die Massenmedien ermutigt, dasselbe Ziel zu verfolgen.

Bei der Festlegung ihrer Politik in Bezug auf die deutsche Sprache **berücksichtigt die Tschechische Republik die von der Gruppe, die Deutsch gebraucht, geäußerten Bedürfnisse und Wünsche**. Die Tschechische Republik wird ermutigt, erforderlichenfalls Gremien zur Beratung der Behörden in allen Angelegenheiten der deutschen Sprache einzusetzen.

Gibt's Probleme?

Organisationen oder Vereinigungen, die in der Tschechischen Republik rechtmäßig gegründet worden sind, können den Europarat auf Fragen aufmerksam machen, welche die von der Tschechischen Republik mit der Charta eingegangenen Verpflichtungen betreffen. Bitte richten Sie solche Erklärungen an:

Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen
Europarat
F-67075 Straßburg
minlang.secretariat@coe.int

www.coe.int/minlang

Die Sprachführer geben für jede von der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen geschützte Sprache einen Überblick über die für sie geltenden Bestimmungen. Dieser Bürgerleitfaden ersetzt nicht die Charta. Der genaue Wortlaut der von den Vertragsstaaten angenommenen Bestimmungen und die Übersicht aller von diesen Bestimmungen abgedeckten Sprachen findet sich auf der Webseite des Europarats: <http://conventions.coe.int/Treaty/GER/v3DefaultGER.asp>. Es werden fortlaufend weitere Sprachführer vorbereitet.